



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ

Clubhausordnung für die Arena Crap Gries

- Als Ein- und Ausgang ist grundsätzlich die Haupteingangstür zu benutzen. Die beiden anderen Türen (östlich und westlich) dienen als Lieferanten- bzw. Notausgänge.
- In sämtlichen Gebäudeteilen der Arena Crap Gries (Clubhaus, Garderoben, Materialräume, Toiletten, Tribüne, Garagen, Unterstand etc.) herrscht striktes Rauchverbot. Einzig in der Raucher-Ecke, im westlichen Teil auf der Clubhausterrasse, ist das Rauchen erlaubt.
- Zigaretten, welche in der Raucher-Ecke geraucht werden, sind in den entsprechenden Aschenbechern zu entsorgen und dürfen nicht auf dem Boden entsorgt werden.
- Das Mitbringen und der Konsum von Getränken aus Glasflaschen aller Art ist auf der gesamten Anlage Crap Gries verboten.
- Die Garderoben dürfen nach dem Training nicht mit Fußballschuhen zu betreten.
- Die Kabinen sind nach ihrer Benützung von jeder Mannschaft zu reinigen. An Spieltagen ist auch die Garderobe des Gegners zu reinigen. Das heisst: Schmutz zusammenwischen und Papier, Klebeband, Getränkeflaschen usw. in den Papierkorb (besenrein und trocken verlassen). Die Trainer und Betreuer sind dafür verantwortlich.
- Es ist verboten, schmutzige Kleider und Schuhe in den Duschen auszuwaschen. Dies darf nur bei der Schuhwaschanlage (Gang vor den Garderoben) gemacht werden.
- Fußballschuhe dürfen nicht im Kiesbett unter der Tribüne gereinigt werden. Dafür dient nur die Schuhwaschanlage.



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ

- Aus Haftungsgründen müssen die Türen zum Garderobentrakt, Materialraum, Toiletten und Haupteingangstüren nach dem letzten Training oder Spiel abgeschlossen werden. Derjenige Trainer, der den Sportplatz als letzter verlässt, ist für die Schliessung der gesamten Anlage verantwortlich.
- Jeder Vereinsverantwortliche und jeder Trainer ist für die ihm ausgehändigten Schlüssel verantwortlich. Die Schlüsselabgabe erfolgt nur gegen Quittung und Hinterlegung eines Depots von CHF 100. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Nicht mehr gebrauchte Schlüssel sind unverzüglich zurückzugeben. Bei Verlust entfällt die Rückerstattung des Depots.
- Wertgegenstände sollen während der Trainings und den Spielen nicht in den Garderoben deponiert werden. Die US Schluein Ilanz lehnt jegliche Haftung für gestohlene Gegenstände ab.
- Es ist verboten, das Clubrestaurant mit Fussballschuhen zu betreten.
- Velos und Mofas sind östlich des Clubhauses (Veloständer) zu parkieren. Verboten ist das Anlehnen an die Gebäudewände.
- Die Lautstärke von Übertragungsanlagen ist auf das Notwendigste zu beschränken.

der Vorstand der US Schluein Ilanz, Juni 2020



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSI
US SCHLUEIN ILANZ

Trainings- und Hauptplatzordnung für die Arena Crap Gries

- Benutzung der Sportflächen: Die Entscheidungen und Anordnungen der Platzwartes bzw. der Platzkommission zur Bespielbarkeit der Plätze sind absolut bindend und einzuhalten. Generell sind alle Anweisungen der Verantwortlichen strikte zu befolgen.
- Punkttrainings und Spurtübungen sind auf dem Hauptplatz verboten. Dafür sind der Trainings-/Nebenplatz und die Umrandungen vorgesehen.
- Die Strafräume sind auf dem Hauptplatz für Schusstrainings gesperrt. Die mobilen Tore müssen entsprechend platziert und regelmässig verschoben werden.
- Die Flutlichtanlage darf nur dann eingeschaltet werden, wenn diese auch unbedingt notwendig wird. Derjenige Trainer, der als letzter den Platz benutzt hat, ist dafür verantwortlich, dass diese unverzüglich wieder ausgeschaltet ist (hoher Stromverbrauch).
- Eckfahnen werden nach den Spielen wieder in den Materialraum und Linienrichterfahnen in der Schiedsrichtergarderobe versorgt.
- Die mobilen Tore sind nach jedem Training und auch an den Spieltagen an ihre vorgesehenen Standorte (westlich des Clubhauses) ordentlich zu versorgen. Die Tore sind gemäss Plan innerhalb der Markierung zu versorgen (Abstand zur Markierung mindestens 50 cm). Um die Mähroboter nicht zu behindern, muss sämtliches Material versorgt werden. Die Klammern zur Befestigung der Tore dürfen nicht am Ballfänger/Zaun aufgehängt sondern müssen im Materialraum versorgt werden.
- Tore und Zäune dürfen nicht überklettert werden.



USSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSI
US SCHLUEIN ILANZ

- Der Hauptplatz wird nach deren Benützung jeweils durch die Mannschaft auf Beschädigungen der Grasnarbe überprüft und allenfalls wieder festgetreten. Nach Test- und Meisterschaftsspielen der Aktivmannschaften, der A- und B-Junioren sind Spielfeldbeschädigungen mit Hilfe der Rasengabeln zu beheben. Der zuständige Trainer muss dafür sorgen, dass diese Arbeiten durchgeführt werden.
- Die Unterstände und die Tribüne werden nach jedem Spiel in einwandfreier Ordnung (keine Flaschen, keine Becher, kein Papier und keinen sonstigen Abfall) verlassen. Der anfallende Abfall wird in den Abfalleimern entsorgt.
- In der gesamten Sportanlage Crap Gries (auf allen Grünflächen und befestigten Unterlagen des Haupt- und Trainingsplatzes) ist das Rauchen verboten.
- Hunde sind auf der Sportplatzanlage an der Leine zu halten und dürfen nicht auf die Spielfläche geführt werden.
- Benehmen sich Zuschauerinnen und Zuschauer aggressiv, können Sie von der Anlage verwiesen werden.

Die Haus- und Platzordnung ist für alle Benutzer und Besucher bindend. Personen, die gegen die Bestimmungen der Haus- und Platzordnung verstossen, können von Vereinsverantwortlichen inkl. Trainers aus der Sportanlage Crap Gries verwiesen bzw. vom Besuch der Platzanlage ausgeschlossen werden. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

Je nach Schwere des Verstosses können Zuwiderhandelnde auf Zeit oder auf Dauer von der Sportplatzbenutzung oder dem Besuch einzelner Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Für derartige Entscheidungen ist der Vorstand zuständig. Vorbehalten sind straf- und haftungsrechtliche Massnahmen.

der Vorstand der US Schluein Ilanz, Juni 2020



USSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSI
US SCHLUEIN ILANZ



USSI
US SCHLUEIN ILANZ